

Rechnungsprüfungsausschuss
Bestellung der Mitglieder und der/des Vorsitzenden

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00002

Neufassung 12.05.2020

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.05.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Rechtsstellung, Aufgabe und Ausschussgröße

Die örtliche Rechnungsprüfung ist eine unmittelbare Aufgabe des gesamten Stadtrats. Die Gemeindeordnung (GO) geht dabei davon aus, dass es zweckmäßiger ist, diese Aufgabe von einem kleineren Gremium durchführen zu lassen. Für Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern schreibt das Gesetz deshalb zwingend die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) vor. Er besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern, wobei seine Stärke in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt München (GeschO) hat sich der Stadtrat in der Vollversammlung am 04.05.2020 für die maximal mögliche Mitgliederzahl von 7 entschieden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00010).

Der RPA ist weder ein beratender noch ein beschließender Ausschuss im Sinne des Art. 32 GO sowie der §§ 7 und 8 GeschO des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

2. Vorsitz, Zusammensetzung, Bestellung der Mitglieder

Gemäß Art. 103 Abs. 2 GO bestellt der Stadtrat die Mitglieder des RPA aus seiner Mitte und bestimmt ein Mitglied des RPA zur vorsitzenden Person. Dabei ist es zulässig, den Oberbürgermeister als einfaches Mitglied als auch zum Vorsitzenden des RPA zu bestellen.

Für die Zusammensetzung des RPA ist Art. 33 Abs. 1 GO anzuwenden, wonach die Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen zu entsprechen haben. Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit findet also auch hier Anwendung.

Die Berechnung erfolgt nach d'Hondt. Danach entfallen für die:

Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste	2 Sitze
Stadtratsfraktion der CSU	2 Sitze
Stadtratsfraktion der SPD/Volt	2 Sitze
Ausschussgemeinschaft ÖDP/FW und FDP BAYERNPARTEI	1 Sitz

Es sind die ordentlichen Mitglieder zu bestellen sowie eine entsprechende Anzahl stellvertretender Mitglieder. Dabei ist die Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen. Die Mitglieder des RPA wer-

den in der heutigen Sitzung von den Parteien und Wählergruppen berufen und zu Protokoll gegeben.

Aus den sieben Mitgliedern ist in der heutigen Vollversammlung der/die Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter/in zu bestellen.

Die Referentenfunktion für Vorlagen des Prüforgans Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber der Vollversammlung des Stadtrats obliegt dem Oberbürgermeister oder einer Person, an die die Delegation durch den Oberbürgermeister erfolgt.

3. Geschäftsführung

Das Revisionsamt nimmt für den Rechnungsprüfungsausschuss die Funktion der Geschäftsstelle wahr. Der RPA gibt sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung, die alles weitere regelt.

Die noch fehlenden Benennungen werden nachgeliefert bzw. in der Sitzung zu Protokoll gegeben. Die Beschlussvorlage ist mit dem Revisionsamt abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Als Mitglieder im RPA werden berufen:

Von der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste

Herr Stadtrat Bernd Schreyer

Frau Stadträtin Anne Hanusch

Von der CSU - Fraktion:

Herr Stadtrat Thomas Schmid

Frau Stadträtin Sabine Bär.

Von der SPD/Volt - Fraktion:

Herr Stadtrat Christian Vorländer

Frau Stadträtin Kathrin Abele.

Von der Ausschussgemeinschaft ÖDP/FW und FDP BAYERNPARTEI

Herr Stadtrat Prof. Dr. Jörg Hoffmann.

2. Als stellvertretende Mitglieder im RPA werden berufen:

Von der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste

Herr/Frau Stadtrat/rätin _____

Herr/Frau Stadtrat/rätin _____

Von der CSU - Fraktion:

Herr Stadtrat Leo Agerer

Frau Stadträtin Veronika Mirlach.

Von der SPD/Volt - Fraktion:
Herr Stadtrat Christian Müller
Frau Stadträtin Anne Hübner.

Von der Ausschussgemeinschaft ÖDP/FW und FDP BAYERNPARTEI
Herr Stadtrat Rudolf Schabl.

3. Als Vorsitzende/r des RPA wird berufen:
Herr/Frau _____
4. Als stellvertretende/r Vorsitzende/r wird berufen:
Herr/Frau _____
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.
über D-II/V - Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt
2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**
an das Büro 2. Bürgermeisterin

an das Büro 3. Bürgermeisterin
an das Direktorium – Leitung
an das Direktorium – Gleichstellungsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung
an das Direktorium – GL
an das Direktorium – HA I
an das Direktorium – HA I Protokollabteilung
an das Direktorium – HA I Presse- und Informationsamt
an das Direktorium – HA I ZV
an das Direktorium – HA I Stadtarchiv
an das Direktorium – HA II
an das Direktorium – HA II BA
an das Direktorium – Revisionsamt
an das Baureferat
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Bildung und Sport
an das IT-Referat
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Planungsreferat
an die Stadtkämmerei
an das Sozialreferat
z.K.

an das IT-Referat – RIS-Team
z.K. und Umsetzung der Änderungen im RIS